



# Gemeinde Aitern

## Jahresabschluss 2018

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 09.12.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.363.371,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.336.068,36
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>27.303,52</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	37.973,74
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	54.627,92
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>16.654,18</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>43.957,50</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259.712,88
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.535,43
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>51.177,45</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.709,31
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.807,62
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>17.098,31</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>34.079,14</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.899,04
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>30.100,96</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>64.180,10</b>
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	39.544,51
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>24.635,59</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>24.635,59</b>

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.863.918,71
3.3	Finanzvermögen	160.776,02
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>9.024.694,73</b>
3.7	Basiskapital	4.469.376,07
3.8	Rücklagen	163.353,11
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.776.791,19
3.11	Rückstellungen	43.177,66
3.12	Verbindlichkeiten	571.996,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>9.024.694,73</b>

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht .....	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage .....	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses .....	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen .....	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung .....	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen .....	38
Investitionen .....	40
Bilanz.....	48
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	48
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	53
Berichtigung der Eröffnungsbilanz .....	67
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten .....	67
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	67
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	67
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	68
Anhang .....	69
Organe der Gemeinde Aitern.....	69
Anlagen .....	70
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	70
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	71
Anlage 3: Schuldenübersicht .....	72
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss .....	74
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	75
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität .....	76
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	77

## *Abkürzungsverzeichnis*

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

## Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2018 vor. Es handelt sich um den dritten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es im dritten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden. Im Sonderergebnis wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Erfreulich ist auch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann wieder nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 04. September 2019

Meike Schelshorn, Rechnungsamt

## Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2017** 541
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
  - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 181 ha
    - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 173 ha
  - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
  - Steuerkraftmesszahl 383.179
  - Bedarfsmesszahl 718.448
  - Schlüsselzahl 335.269
  - Sockelgarantie 47.890
  - Familienleistungsausgleich 22.765
  - Kindergartenförderung 22.231
  - Kleinkindbetreuung 45.102
  - Integrationslastenausgleich 4.912,72
  - Steuerkraftsumme 630.163
- Steuerkraftsumme je Einwohner 1.164,81

## Rechenschaftsbericht

### Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 85.330 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte statt des Fehlbetrags ein Überschuss von 27.303,52 € ausgewiesen werden. Das ist eine Verbesserung von 112.633,52 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer. Bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 39.661,01 € (netto) generiert werden. Auf diese Ertragsart kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Außerdem gilt es zu beachten, dass diese Mehreinnahme durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen wird. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage steigen. Erst im Jahr 2022 werden sich diese Zahlen durch eine Reduzierung der Steuerkraftsumme und der daraus folgenden Reduzierung von FAG- und Kreisumlage wieder nivellieren.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land wurden 304.234,40 € vereinnahmt. Der Planansatz lag bei 294.280 €, so dass hier Mehreinnahmen vom 9.954,40 € zu verzeichnen sind.

Außerdem trugen die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährten Zuweisungen vom Land (Kinderbetreuung) zu einer Verbesserung der Ertragssituation bei.

Auf der Aufwandsseite waren die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens deutlich niedriger (-57.195,50 €) als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Sonderergebnis konnte ein Überschuss von 16.654,18 € ausgewiesen werden

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 51.177,45 € ausgewiesen werden. Damit konnten die Tilgungsleistungen von 29.899,04 € bedient werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 17.098,31 €. Die Investitionen konnten somit über den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden.



Unter Einbeziehung der Aufnahme eines Darlehens über 60.000 € und des Fehlbetrages aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 39.544,51 € konnte ein Zahlungsmittelbestand von 24.635,59 € aufgebaut werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 22.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln zumindest als bedenklich zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 163.726,01 € auf 9.024.694,73 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** sank um 41.151,07 €. Es wird nun mit 8.863.918,71 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 186.071,06 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 405.675,15 €. Die Vorräte nahmen um 806,24 € ab. Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der Forderungen auf 160.776,02 €. Davon entfallen 15.490,35 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 75.000,34 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 45.649,74 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 24.635,59 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 4.632.729,18 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.469.376,07 € auf das Basiskapital, 146.698,93 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 16.654,18 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 147.721,32 €. In der Bilanz werden Sonderposten mit einem Restbuchwert von 3.776.791,19 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO bleiben unverändert bei 43.177,66 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 571.996,70 €. Das sind 5.391,33 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 507.441,41 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 63.173,33 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 1.381,96 €.

### *Ausblick (Stand 04.09.2019)*

Zum Haushaltsjahr 2019 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zum jetzigen Stand 6.600 € über dem Haushaltsplan. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 7.700 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu geringfügigen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 sind jedoch negativ. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -224 Mio. €).

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 640 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringer Verkaufserlöse muss mit einem negativen Betriebsergebnis gerechnet werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2019 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2019 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 8.290 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen sollte jedoch mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Betriebsergebnisses im Gemeindewald.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

## Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	501.106,71	475.530	528.234,58	52.705-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	401.120,89	383.590	400.384,76	16.795-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	140.869,75	146.320	144.335,29	1.985
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	200.169,12	209.390	199.955,92	9.434
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	53.370,93	48.870	32.072,58	16.797
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.091,52	21.800	36.500,53	14.701-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	364,53	0	268,93	269-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.301,04	13.910	21.619,29	7.709-
11	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.348.394,49</b>	<b>1.299.410</b>	<b>1.363.371,88</b>	<b>63.962-</b>
12	-	Personalaufwendungen	185.011,69-	187.300-	189.484,06-	2.184
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.633,04-	253.130-	190.888,17-	62.242-
15	-	Abschreibungen	180.853,85-	179.240-	186.071,12-	6.831
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.810,28-	12.160-	12.277,30-	117
17	-	Transferaufwendungen	616.504,88-	672.920-	682.954,51-	10.035
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.317,87-	79.990-	74.393,20-	5.597-
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.256.131,61-</b>	<b>1.384.740-</b>	<b>1.336.068,36-</b>	<b>48.672-</b>
20	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>92.262,88</b>	<b>85.330-</b>	<b>27.303,52</b>	<b>112.634-</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	137.286,00	0	37.973,74-	37.974
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	164.667,57-	0	54.627,92	54.628-
23	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>27.381,57-</b>	<b>0</b>	<b>16.654,18</b>	<b>16.654-</b>
24	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>64.881,31</b>	<b>85.330-</b>	<b>43.957,70</b>	<b>129.288-</b>
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.262,88-	0	27.303,52-	27.304
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	16.654,18-	16.654
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	27.381,57	0	0,00	0

**Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.497,69	4.380	4.712,69	333-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	420,00	300	265,00	35
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.710,57	6.650	6.691,46	41-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.616,99	10.000	14.107,20	4.107-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	6,15	0	20,35	20-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.625,74	550	638,47	88-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>30.877,14</b>	<b>21.880</b>	<b>26.435,17</b>	<b>4.555-</b>
11	-	Personalaufwendungen	64.957,53-	65.900-	64.903,23-	997-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.399,40-	55.160-	55.155,07-	5-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.735,83-	3.330-	5.836,51-	2.507
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,10-	250-	225,75-	24-
16	-	Transferaufwendungen	224,00-	230-	247,48-	17
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.116,07-	42.950-	43.996,47-	1.046
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142.472,93-</b>	<b>167.820-</b>	<b>170.364,51-</b>	<b>2.545</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>111.595,79-</b>	<b>145.940-</b>	<b>143.929,34-</b>	<b>2.011-</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>111.595,79-</b>	<b>145.940-</b>	<b>143.929,34-</b>	<b>2.011-</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>198.630,60</b>	<b>99.640</b>	<b>192.659,59</b>	<b>93.020-</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>109.836,01-</b>	<b>28.600-</b>	<b>102.753,94-</b>	<b>74.154</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	252,08-	0	247,27-	247
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>88.542,51</b>	<b>71.040</b>	<b>89.658,38</b>	<b>18.618-</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>23.053,28-</b>	<b>74.900-</b>	<b>54.270,96-</b>	<b>20.629-</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalt 1**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	43.266,45	-43.266,45	-41.056,09	-79,98	0,00	
11100102	Gemeinderat	0,00	2.539,30	-2.539,30	-2.485,21	-4,69	0,00	
11110101	Gemeindeverwaltung	457,83	8.940,24	-8.482,41	-5.708,89	-15,68	-8.484,82	
11140601	Repräsentation	0,00	440,80	-440,80	-1.175,09	-0,82	-538,14	
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	898,92	-898,92	-542,82	-1,66	-1.105,24	
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	658,68	-658,68	0,00	-1,22	-658,68	
11220501	Gemeindekasse	20,36	225,84	-205,48	-34,02	-0,38	-205,48	
11220701	Vollstreckung	638,46	0,00	638,46	598,47	1,18	638,46	
11249201	Rathaus	5.736,46	10.492,87	-4.756,41	-7.524,45	-8,79	-6.245,31	
11249202	Waaghäuschen	0,00	187,32	-187,32	-274,40	-0,35	-189,32	
11249203	Milchhäuschen	0,00	97,13	-97,13	-95,31	-0,18	-106,36	
11250300	Werkhof Aitern	16.442,36	64.932,06	48.489,70	-42.679,51	-89,63	4.101,72	
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11330401	Unbebaute Grundstücke	655,00	0,00	655,00	655,00	1,21	514,73	
12100301	Wahlen / Abstimmungen	144,70	0,00	144,70	-40,46	0,27	144,70	
12600101	Feuerwehr Aitern	2.340,00	37.684,90	-35.344,90	-11.233,01	-65,33	-42.137,22	
THH1		26.435,17	170.364,51	-143.929,34	-111.595,79	-266,04	-54.270,96	

**Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.949,14	7.300	8.117,97	818-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	211.084,35	231.250	235.772,96	4.523-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	199.749,12	209.090	199.690,92	9.399
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.660,36	42.220	25.381,12	16.839
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.474,53	11.800	22.393,33	10.593-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.501,30	13.360	20.782,82	7.423-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>496.418,80</b>	<b>515.020</b>	<b>512.139,12</b>	<b>2.881</b>
11	-	Personalaufwendungen	120.054,16-	121.400-	124.580,83-	3.181
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.233,64-	197.970-	135.733,10-	62.237-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	174.940,96-	175.910-	180.234,55-	4.325
16	-	Transferaufwendungen	163.165,68-	227.590-	223.961,26-	3.629-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.155,80-	37.040-	30.349,73-	6.690-
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>647.550,24-</b>	<b>759.910-</b>	<b>694.859,47-</b>	<b>65.051-</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>151.131,44-</b>	<b>244.890-</b>	<b>182.720,35-</b>	<b>62.170-</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>151.131,44-</b>	<b>244.890-</b>	<b>182.720,35-</b>	<b>62.170-</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>8.047,73</b>	<b>10.280</b>	<b>10.444,97</b>	<b>165-</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>201.038,19-</b>	<b>185.490-</b>	<b>208.641,83-</b>	<b>23.152</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	11.895,32-	0	12.042,33-	12.042
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>204.885,78-</b>	<b>175.210-</b>	<b>210.239,19-</b>	<b>35.029</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>356.017,22-</b>	<b>420.100-</b>	<b>392.959,54-</b>	<b>27.140-</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 2**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	9.307,16	40.350,89	-31.043,73	-21.677,57	-57,38	-37.557,35	
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	4.232,46	-4.232,46	-4.140,22	-7,82	-4.232,46	
26200401	Förderung der Musik	0,00	913,00	-913,00	-890,60	-1,69	-975,45	
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.135,00	-1.135,00	-3.058,94	-2,10	-1.714,31	
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	30,00	-30,00	-46,90	-0,06	-32,85	
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	1.349,92	-1.349,92	0,00	-2,50	-1.349,92	
31400701	Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	23.332,88	18.423,82	4.909,06	4.891,19	9,07	2.986,79	
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	267,60	-267,60	-1.414,84	-0,50	-272,55	
31800801	Seniorenarbeit	173,93	1.402,36	-1.228,43	152,63	-2,27	-1.461,10	
36509101	Kindergarten Aitern	91.136,12	121.923,80	-30.787,68	-45.850,54	-56,91	-50.227,74	
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	3.969,51	2.544,67	1.424,84	-1.839,50	2,63	215,48	
42100101	Sportförderung	0,00	307,00	-307,00	-307,00	-0,57	-336,18	
42400101	Freibad Schönau	0,00	12.380,14	-12.380,14	-15.604,14	-22,88	-12.380,14	
42410101	Belchenhalle Aitern	39.183,24	53.963,71	-14.780,47	-12.928,71	-27,32	-36.192,96	
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	8.490,16	-8.490,16	-7.358,27	-15,69	-8.490,16	
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	42,75	-42,75	-41,96	-0,08	-54,51	
51111101	Gutachterausschuss	963,40	200,00	763,64	-126,29	1,41	744,39	
53100101	Stromversorgung	10.544,69	0,00	10.544,69	11.402,21	19,49	10.544,69	
53300101	Wasserversorgung	118.393,84	85.315,03	33.078,81	26.133,34	61,14	-27.674,48	
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35,42	
53800101	Ortskanalisation	87.936,10	23.785,20	54.150,90	60.302,09	118,58	61.459,31	

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	99.229,84	-99.229,84	-67.382,56	-183,42	-99.229,84	
54100101	Gemeindestraßen	42.363,90	44.826,77	-2.462,87	-1.808,58	-4,55	-43.485,73	
54100102	Wege (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54100104	Straßenbeleuchtung (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54100107	Ingenieurbauwerke (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	175,00	5.498,42	-5.323,42	-6.931,51	-9,84	-8.052,22	
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.240,00	
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	302,22	1.261,48	-959,26	-959,26	-1,77	-1.853,00	
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54100801	Winterdienst (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	0,00	380,00	-380,00	-120,00	-0,70	-4.171,12	
54500201	Winterdienst (ab 2017)	12.159,71	16.125,71	-3.966,00	-39.352,74	7,33	-11.225,01	
54700101	Buswartehäuschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-360,00	
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.915,00	
55100201	Spielplätze	0,00	339,13	-339,13	-358,13	-0,63	-1.108,38	
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	-4.382,22	0,00	-1,88	
55200101	Gewässerschutz	0,00	3.999,52	-3.999,52	-327,25	-7,39	-5.122,30	
55300101	Friedhof GVV	0,00	13.318,12	-13.318,12	-6.893,73	-24,62	-13.318,12	
55500101	Gemeindewald Aitern	13.489,71	37.643,12	-24.150,41	1.149,28	-44,64	-37.741,94	
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.025,63	3.688,34	-2.662,98	122,18	-4,92	-11.292,68	
57500201	Tourismus GVV	56.597,47	79.299,94	-22.702,47	-136,75	-41,96	-22.702,47	
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.081,88	12.191,57	-11.109,69	-11.346,15	-20,54	-16.102,93	
THH2		512.139,12	694.859,47	-182.720,35	-151.133,44	-337,75	-392.959,54	



**Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	494.157,57	468.230	520.116,61	51.887-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	326.408,60	294.280	304.234,40	9.954-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	358,38	0	248,58	249-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	174,00	0	198,00	198-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>821.098,55</b>	<b>762.510</b>	<b>824.797,59</b>	<b>62.288-</b>
14	-	Planmäßige Abschreibungen	177,06-	0	0,06-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.770,18-	11.910-	12.051,55-	142
16	-	Transferaufwendungen	453.115,20-	445.100-	458.745,77-	13.646
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46,00-	0	47,00-	47
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>466.108,44-</b>	<b>457.010-</b>	<b>470.844,38-</b>	<b>13.834</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>354.990,11</b>	<b>305.500</b>	<b>353.953,21</b>	<b>48.453-</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>354.990,11</b>	<b>305.500</b>	<b>353.953,21</b>	<b>48.453-</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>104.195,87</b>	<b>104.170</b>	<b>108.291,21</b>	<b>4.121-</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>104.195,87</b>	<b>104.170</b>	<b>108.291,21</b>	<b>4.121-</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>459.185,98</b>	<b>409.670</b>	<b>462.244,42</b>	<b>52.574-</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 3**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	821.280,25	458.792,83	362.487,42	364.006,44	670,03	459.507,87	
61103049	Jagdpacht (BgA)	3.268,76	0,00	3.268,76	3.395,47	6,04	3.268,76	
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	248,58	12.051,55	-11.802,97	-12.411,80	-21,82	-532,21	
THH3		824.797,59	470.844,38	353.953,21	354.990,11	654,25	462.244,42	

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2017	2016	2015
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	16.654,18	27.303,52	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-27.303,52			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-16.654,18				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	119.395,41	0,00	4.469.508,49
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.303,52		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		16.654,18	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	146.698,93	16.654,18	4.469.508,49
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	146.698,93	16.654,18	4.469.508,49
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			-132,42
17	Endbestände	146.698,93	16.654,18	4.469.376,07

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2018** war ein **negatives Gesamtergebnis von -85.330 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 43.957,70 €** und ist somit 129.287,70 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 27.303,52 €** und einem **Sonderergebnis von 16.654,18 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich die Netto-Abschreibungen von 38.349,74 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 163.353,11 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der **Überschuss im Sonderergebnis** von 16.654,18 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 16.654,18 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 112.633,52 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

#### Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Freiw. Feuerwehr Aitern	-38.630,00 €	-35.344,90 €	3.285,10 €	Besondere Aufwend. Für Beschäftigte	-2.900,00 €
36509101	Kindergarten Aitern	-37.300,00 €	-30.787,68 €	6.512,32 €	Zuw. Lfd. Zwecke Land	6.557,00 €
42410101	Belchenhalle Aitern	-40.820,00 €	-14.780,47 €	26.039,53 €	Unterh. Grundstück und bauliche Anlagen	-24.513,25 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-105.430,00 €	-99.260,61 €	6.169,39 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-6.200,16 €
54500201	Winterdienst	-21.450,00 €	-3.966,00 €	17.484,00	Aufw. für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-15.479,45 €
55200101	Gewässerschutz	-30.000,00 €	-3.999,52 €	26.000,48	Unterh. des sonst. unbewegl. Verm.	-26.000,48 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	406.820,00 €	362.487,42 €	44.332,58 €	Gewerbsteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbsteuerumlage Allgemeine Verbandsumlage	49.048,20 € 9.954,40 € -9.387,16 € -4.260,45 €

#### Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	2.640,00 €	-24.150,41 €	-26.790,41 €	Holzerntekosten Holzerlöse Unterh. des sonst. unbewegl. Verm.	+12.509,78 € -19.527,29 € -3.806,00 €

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	27.132,53	92.262,88	27.303,52	8.290,00	43.600,00	50.220,00
Betrag je Einwohner	€/EW	48,71	168,36	50,47	15,32	80,59	92,83
Aufwandsdeckungsgrad	%	102	107	102	101	103	104
<b>1.1 Steuerkraft -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	293.946,31	374.400,11	373.723,21	389.520,00	447.020,00	450.850,00
Betrag je Einwohner	€/EW	527,47	683,21	690,80	720,00	826,28	833,36
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	23	30	28	27	33	32
<b>1.2 Betriebsergebnis -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	-266.813,78	-282.137,23	-346.419,69	-381.230,00	-403.420,00	-400.630,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-479,02	-514,85	-640,33	-704,68	-745,69	-740,54
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-21	-23	-26	-27	-30	-28
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	-3.836,71	-27.381,57	16.654,18	0	0	0
<b>2. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	23.295,82	64.881,31	43.957,70	8.290,00	43.600,00	50.220,00

## Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

## Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.992,81	-5.100,00	-5.020,11	-79,89
30120000	Grundsteuer B	-61.336,15	-61.000,00	-61.820,33	820,33
30130000	Gewerbesteuer	-91.476,32	-60.000,00	-109.048,20	49.048,20
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-302.448,28	-307.220,00	-306.939,26	-280,74
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.667,04	-5.770,00	-8.008,55	2.238,55
30320000	Hundesteuer	-3.074,50	-3.000,00	-3.146,00	146,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-10.344,61	-10.650,00	-11.513,13	863,13
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-22.767,00	-22.790,00	-22.739,00	-51,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-326.408,60	-294.280,00	-304.234,40	9.954,40
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-74.712,29	-89.310,00	-96.050,36	6.740,36
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von priv.	0,00	0,00	-100,00	100,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-118.400,79	-121.010,00	-121.832,22	822,22
31614000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	-583,71	0,00	-583,71	583,71
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-595,65	-190,00	-595,64	405,64
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-421,15	-4.220,00	-421,14	-3.798,86
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-20.868,45	-20.900,00	-20.902,58	2,58
33110000	Verwaltungsgebühren	-420,00	-300,00	-1.228,40	928,40
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-149.615,12	-147.520,00	-147.226,02	-293,98
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	-12.370,00	0,00	-12.370,00
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-1.390,00	0,00	-3.022,00	3.022,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-48.744,00	-49.200,00	-48.479,50	-720,50
34110000	Mieten und Pachten	-7.689,13	-7.650,00	-7.416,82	-233,18
34210000	Erträge aus Verkauf	-40.131,91	-33.020,00	-13.492,71	-19.527,29
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.549,89	-8.200,00	-11.163,05	2.963,05
34810000	Erstattungen vom Land	-344,49	0,00	-144,70	144,70
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-28.747,03	-21.800,00	-36.355,83	14.555,83
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-358,38	0,00	-248,58	248,58
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-6,15	0,00	-20,35	20,35

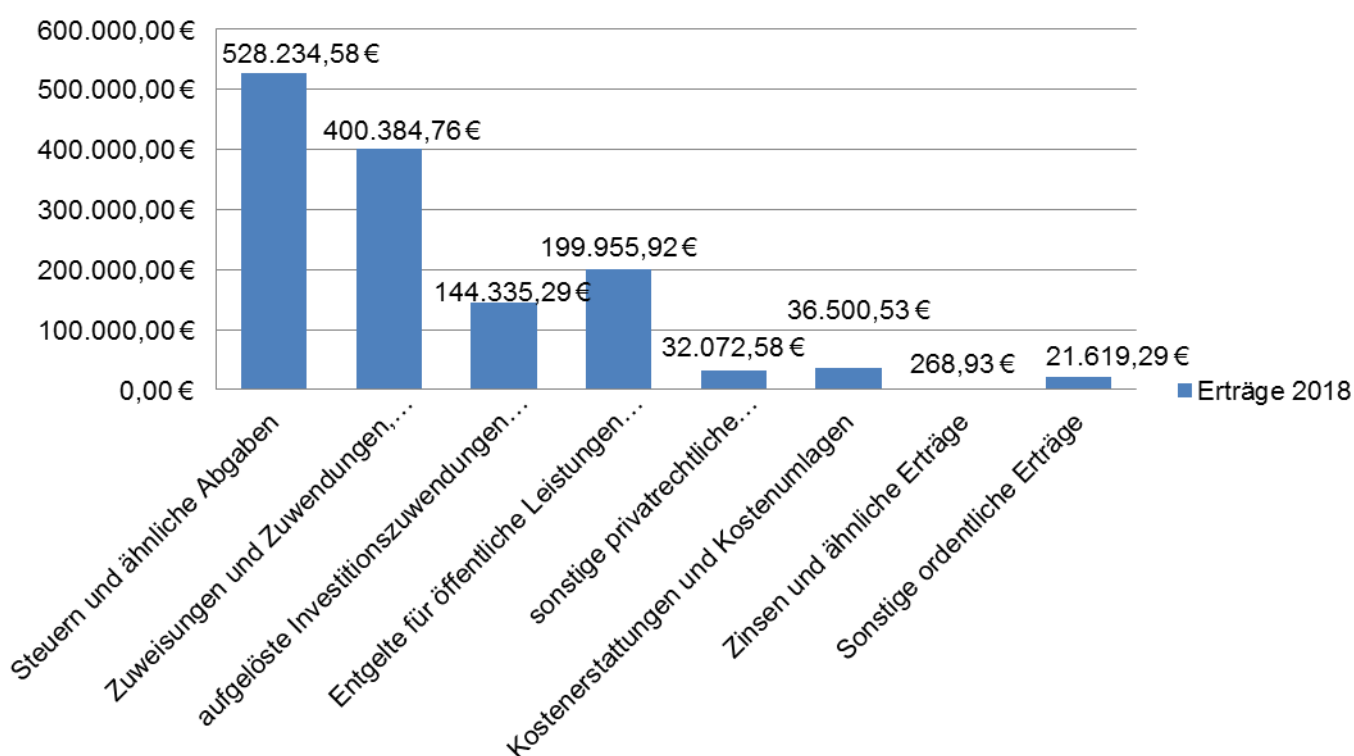
35110000	Konzessionsabgaben	-11.402,21	-11.200,00	-10.544,69	-655,31
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-637,47	-550,00	-638,46	88,46
35622000	Nachzahlungszinsen	-174,00	0,00	-198,00	198,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-3.653,99	0,00	-3.386,03	3.386,03
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-6.433,36	-2.160,00	-6.852,10	4.692,10
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,01	0,00	-0,01	0,01
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>-1.348.394,49</b>	<b>-1.299.410,00</b>	<b>-1.363.371,88</b>	<b>63.961,88</b>

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.299.410 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.363.371,88 € lag somit 63.961,88 € über dem Planansatz.

**Die ordentlichen Erträge 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**





Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 109.048,20 € deutlich über dem Ansatz von 60.000 €. Allein hier sind Mehrerträge von 49.048,20 € zu verzeichnen. Dieser Mehrertrag (Gewerbsteuer) wird im Jahr 2020 allerdings zu deutlich höheren Umlagen im kommunalen Finanzausgleich führen. Aus Gründen der Bilanzkontinuität wurde auf die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage verzichtet (Verhältnis Aufwand – Nutzen).

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 294.280,00 € um 9.954,40 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.260 € auf 1.328 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** konnten Mehrerträge von 6.740,36 € vereinnahmt werden. Davon entfielen alleine 6.557,00 € auf die Kinderbetreuung. Diese Förderung wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinde ausbezahlt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** müssen Mindererträge von 19.527,29 € hingenommen werden. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Statt 33.020,00 € konnten lediglich 13.492,71€ an Erträgen vereinnahmt werden.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** (Gemeindeverbänden) werden Mehrerträge von 14.555,83 € ausgewiesen. Davon entfallen allein 8.623,82 € auf Mietkostenerstattungen des Landratsamts für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie 1.969,50 € auf die Betreuung der auswärtigen Kinder im Kindergarten in Aitern. Der Restbetrag von 3.962,50 € ergibt sich aus der Abrechnung der Werkhofleistungen mit der Gemeinde Utzenfeld.

Die Position **andere sonstige Erträge** beinhaltet die Rückerstattung der Vorauszahlungen für die Körperschaftssteuer und den Solidaritätszuschlag für den BgA „Wasserversorgung“

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im dritten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden), bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen sonstiger öffentl. Bereich sowie bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen privater Unternehmen zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) ebenso zu niedrig angesetzt wurden, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 5.432,32 €.

**Ordentliche Aufwendungen**

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	131.198,09	133.100,00	136.234,51	3.134,51
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	9.955,24	10.000,00	10.227,64	227,64
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	12.678,80	12.900,00	13.333,73	433,73
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	27.318,56	27.700,00	28.224,18	524,18
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	3.861,00	3.600,00	1.464,00	-2.136,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	11.039,72	37.600,00	21.547,96	-16.052,04
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	20.982,89	52.400,00	11.255,54	-41.144,46
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	981,16	3.000,00	1.440,93	-1.559,07
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	8.020,57	7.900,00	5.592,68	-2.307,32
42310000	Mieten und Pachten	9.840,00	10.000,00	18.423,82	8.423,82
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.109,16	28.200,00	22.443,53	-5.756,47
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	667,57	710,00	552,55	-157,45
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	472,29	530,00	475,15	-54,85
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	669,65	770,00	566,40	-203,60
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	137,31	950,00	187,43	-762,57
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.264,23	3.500,00	3.327,04	-172,96
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	340,71	200,00	340,71	140,71
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und	1.975,29	2.150,00	1.156,93	-993,07
42510000	Haltung von Fahrzeugen	5.758,77	34.600,00	35.879,79	1.279,79
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.579,82	3.000,00	100,00	-2.900,00
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	806,50	2.340,00	1.514,95	-825,05
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.717,91	1.450,00	1.589,72	139,72
42715550	Holzerntekosten (A)	26.477,04	18.130,00	30.639,78	12.509,78
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	0,00		244,32	244,32
42720000	Aufwendungen für EDV	0,00		800,00	800,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.006,87	800,00	1.402,36	602,36
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.110,98	2.500,00	1.937,67	-562,33
42750000	Lernmittel	1.033,19	1.500,00	1.428,92	-71,08
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	363,87	500,00	934,68	434,68

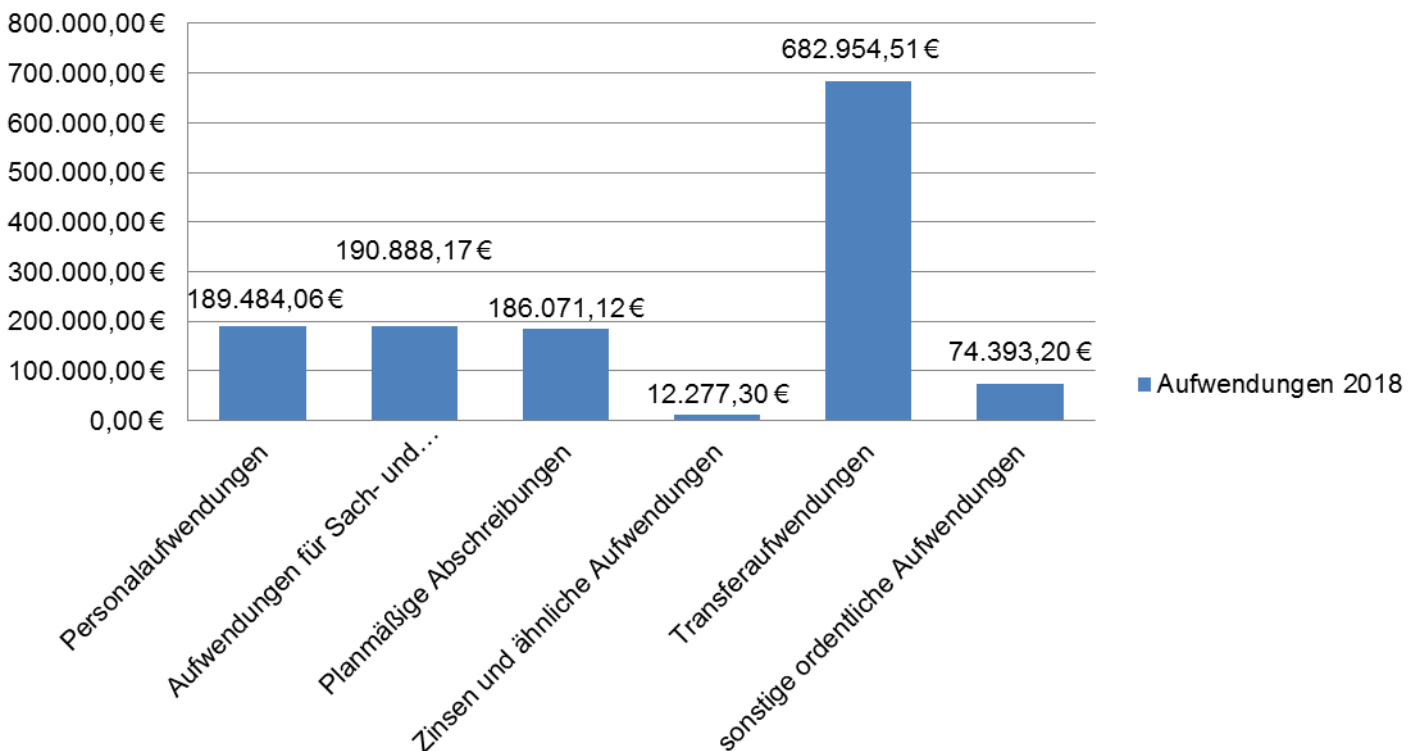
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.721,25	2.500,00	4.089,20	1.589,20
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	8.754,76	4.100,00	4.294,83	194,83
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	42.801,53	33.800,00	18.721,28	-15.078,72
47130000	AfA auf Gebäude	42.387,60	41.040,00	42.387,59	1.347,59
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	119.765,93	121.500,00	125.410,20	3.910,20
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	12.571,11	14.800,00	13.156,05	-1.643,95
47160000	AfA auf Fahrzeuge	2.017,03	290,00	2.207,26	1.917,26
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.736,72	1.610,00	2.909,96	1.299,96
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,60	0,00	0,06	0,06
47221000	AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	38,50	0,00	0,00	0,00
47223000	AfA auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagung	1.336,36	0,00	0,00	0,00
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	12.516,23	11.410,00	11.270,76	-139,24
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	253,95	500,00	780,79	280,79
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	30,00	250,00	205,40	-44,60
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	10,10	0,00	20,35	20,35
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	19.128,17	20.000,00	12.380,14	-7.619,86
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	141.604,67	199.490,00	204.594,00	5.104,00
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.656,84	8.330,00	7.234,60	-1.095,40
43410000	Gewerbesteuerumlage	16.319,00	11.420,00	20.807,16	9.387,16
43710000	FAG-Umlage	123.322,40	139.270,00	139.266,00	-4,00
43720000	Kreisumlage	172.428,20	201.650,00	201.652,16	2,16
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	141.045,60	92.760,00	97.020,45	4.260,45
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	29.688,35	32.850,00	34.792,67	1.942,67
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	3.480,53	4.480,00	3.746,44	-733,56
44292000	Lizenzen und Konzessionen	26,56	0,00	0,00	0,00
44293000	Gebühren und Entgelte	87,45	150,00	52,47	-97,53
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	6.461,00	6.500,00	99,88	-6.400,12
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.394,89	5.400,00	5.276,32	-123,68
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.161,29	1.050,00	522,11	-527,89
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	5.824,05	5.140,00	3.821,76	-1.318,24
44430000	Versicherungen	6.629,78	7.120,00	7.607,78	487,78

44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.542,50	5.900,00	8.007,57	2.107,57
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	1.798,21	1.200,00	85,60	-1.114,40
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	10.177,18	10.200,00	10.333,51	133,51
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	46,00	0,00	47,00	47,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,08	0,00	0,09	0,09
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>1.256.131,61 €</b>	<b>1.384.740,00</b>	<b>1.336.068,36</b>	<b>-48.671,64</b>

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.384.740 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.336.068,36 € lag somit 48.671,64 € unter dem Planansatz.

**Die ordentlichen Aufwendungen 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**



**42110000- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten 16.052,04 € eingespart werden. Im Bereich Belchenhalle wurden 24.513,25 € weniger für Unterhaltungen aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Für die Grundschule hingegen wurden 7.794,20 € mehr aufgewendet als vorgesehen.

**42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 52.400 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Kosten beliefen sich auf 11.255,54 €, so dass auch hier Minderaufwendungen von 41.144,46 € zu verzeichnen waren. Die Einsparungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Wasserversorgung – Unterhaltung Rohrnetz | -3.300,00 €  |
| • Gewässerschutz                           | -26.000,48 € |
| • Gemeindewald – Unterhaltung Waldwege     | -3.806,00 €  |
| • Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze    | -2.528,07 €  |

**42310000- Mieten und Pachten**

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden Mietzahlungen von 18.423,82 € geleistet. Diese wurden vom Landratsamt wieder erstattet, so dass die Unterbringung der Flüchtlinge kostenneutral erfolgt.

**42715550 - Holzerntekosten**

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018 resultierenden Borkenkäferplage 12.509,78 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Zu den höheren Holzerntekosten müssen Mindererträge bei den Holzerlösen von 19.527,29 € hingenommen werden. Statt eines geplanten ordentlichen Überschusses von 2.640,00 € musste im Gemeindewald ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 24.150,41 € hingenommen werden.

**42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst und der Kostenersatz an die Gemeinde Utzenfeld für die Übernahme der Wassermeistertätigkeit gebucht. Die Kosten für den Winterdienst lagen mit 15.479,45 € unter dem Planansatz.

**43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände**

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **5.104,00 € teurer** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Mehrkosten von rund 2,6 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
1000	11110101	Gemeindeverwaltung Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00		23,48		23,48-
	11110101					<b>0,00</b>		<b>23,48</b>		<b>23,48-</b>
1000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		3.790,00		4.232,46		442,46-
	21101001					<b>3.790,00</b>		<b>4.232,46</b>		<b>442,46-</b>
1000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		8.950,00		8.490,16		459,84
	42410102					<b>8.950,00</b>		<b>8.490,16</b>		<b>459,84</b>
1000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		105.430,00		99.229,84		6.200,16
	53800102					<b>105.430,00</b>		<b>99.229,84</b>		<b>6.200,16</b>
1000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		10.720,00		13.318,12		2.598,12-
	55300101					<b>10.720,00</b>		<b>13.318,12</b>		<b>2.598,12-</b>
1000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		70.600,00		79.299,94		8.699,94-
	57500201					<b>70.600,00</b>		<b>79.299,94</b>		<b>8.699,94-</b>
1000	61209999	Mittelfristige Finanzplanung	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00		0,00		0,00
	61209999					<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
						<b>199.490,00</b>		<b>204.594,00</b>		<b>5.104,00-</b>

**43410000 - Gewerbesteuerumlage**

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 49.048,20 € führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (9.387,16 €).

**43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 97.020,45 € teurer als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 92.760 € ergeben sich Mehraufwendungen von 4.260,45 €.

**44295000 – Aufwendungen für Schülerbeförderung**

Für die Schülerbeförderung wurden 6.500 € veranschlagt. Tatsächlich fielen aber nur 99,88 € an. Somit ergeben sich Minderaufwendungen von 6.400,12 €.

**Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 6.831,06 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.398,74 € nur teilweise ausgeglichen werden, so dass sich Netto-Mehraufwendungen von 5.432,32 € ergeben.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

## Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1\* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2\* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
  - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
  - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

## Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2018 wird ein **positives Sonderergebnis** von 16.654,18 € ausgewiesen. Dieses resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau), aus Bedarfszuwendungen aus dem Ausgleichsstock sowie Außerordentlichen Auflösungen von Sonderposten. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisses im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Das positive Sonderergebnis von 16.654,18 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |   |            |
|---|------------|
| • Unbebaute Grundstücke: Felssicherung  | 9.658,69 € |
| • Zentralkläranlage (Abwasserumlage)  | -30,77 €   |
| ⇒ Das Gaswarngerät der Zentralkläranlage war defekt und musste ersetzt werden. Der Restbuchwert betrug noch 281,21 €. Die außerplanmäßige Abschreibung ist durch eine Sonderumlage der GVV Mitgliedsgemeinden auszugleichen. Der Anteil der Gemeinde Aitern beträgt 30,77 € |            |
| • Winterdienst:   | 7.026,26 € |
| Außerordentliche Auflösung Sonderposten (Schmidt Silo- Streuautomat) in Höhe von 6.502,04 € und Ertrag aus Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenstand (Streuautomat) in Höhe von 524,22 €  |            |



## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	490.612,27	475.530	524.285,41	48.755-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453.120,89	383.590	463.384,76	79.795-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	180.693,71	197.020	200.137,79	3.118-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.787,96	48.870	20.174,81	28.695
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.740,99	21.800	33.995,55	12.196-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	364,53	0	267,33	267-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.499,22	13.910	17.467,23	3.557-
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.226.819,57</b>	<b>1.140.720</b>	<b>1.259.712,88</b>	<b>118.993-</b>
10	-	Personalauszahlungen	185.011,69-	187.300-	189.484,06-	2.184
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.672,54-	253.130-	283.416,34-	30.286
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.777,87-	12.160-	12.234,92-	75
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	624.498,18-	672.920-	648.570,66-	24.349-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	74.634,36-	79.990-	74.829,45-	5.161-
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.093.594,64-</b>	<b>1.205.500-</b>	<b>1.208.535,43-</b>	<b>3.035</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>133.224,93</b>	<b>64.780-</b>	<b>51.177,45</b>	<b>115.957-</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	233.684,03	33.000	129.225,00	96.225-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.913,20	0	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	6.484,31	6.484-
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>237.597,23</b>	<b>33.000</b>	<b>135.709,31</b>	<b>102.709-</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.718,50-	0	401,51-	402

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	437.536,14-	90.000-	134.058,39-	44.058
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.351,34-	2.000-	13.347,72-	11.348
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.605,98-	97.000-	152.807,62-	55.808
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	211.008,75-	64.000-	17.098,31-	46.902-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	77.783,82-	128.780-	34.079,14	162.859-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	60.000,00	50.000	60.000,00	10.000-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	26.034,75-	28.380-	29.899,04-	1.519
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	33.965,25	21.620	30.100,96	8.481-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	43.818,57-	107.160-	64.180,10	171.340-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	104.723,03		151.547,97	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	60.904,46-		191.092,48-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	43.818,57		39.544,51-	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		24.635,59	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		24.635,59	

**Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	78.830,04	19.700	87.931,37	68.231-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	161.134,23-	164.490-	246.220,67-	81.731
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.304,19-	144.790-	158.289,30-	13.499
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000-	1.862,35-	138-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	1.862,35-	138-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	1.862,35-	138-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	82.304,19-	146.790-	160.151,65-	13.362

**Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	337.218,67	358.510	349.606,26	8.904
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	459.178,46-	584.000-	503.378,24-	80.622-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.959,79-	225.490-	153.771,98-	71.718-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	233.684,03	33.000	129.225,00	96.225-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.913,20	0	0,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	6.484,31	6.484-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237.597,23	33.000	135.709,31	102.709-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.718,50-	0	401,51-	402
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	437.536,14-	90.000-	134.058,39-	44.058
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.351,34-	0	11.485,37-	11.485
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.605,98-	95.000-	150.945,27-	55.945
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	211.008,75-	62.000-	15.235,96-	46.764-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	332.968,54-	287.490-	169.007,94-	118.482-

**Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	810.770,86	762.510	822.175,25	59.665-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	473.281,95-	457.010-	458.936,52-	1.927
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.488,91	305.500	363.238,73	57.739-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	337.488,91	305.500	363.238,73	57.739-

## *Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen*

### **Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)**

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2018 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 64.780,00 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2018 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 51.177,45 € erwirtschaftet (Steigerung um 115.957,00 €). Die Einzahlungen aus den Holzverkäufen lagen zwar 31.729,61 € unter den Planansätzen (Zahlungseingang 2019), jedoch konnten diese Mindereinzahlungen durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (49.671,74 €) und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (79.794,76 € -> 63.000€ Ausgleichsstock Felssicherung) mehr als ausgeglichen werden.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 29.899,04 € (= Tilgung) konnte unter Berücksichtigung der o.a. Faktoren somit problemlos erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

### **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 135.709,31 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 152.807,62 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 17.098,31 €.

### **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)**

Der Finanzierungsmittelbedarf von 30.100,96 € wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten (Wasserversorgung) bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2018 beliefen sich auf 29.899,04 €.

### **Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)**

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug 64.180,10 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit.

**Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**

Der Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 39.544,51 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

**Zahlungsmittelbestand**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wird ein Liquiditätskredit von 52.871,94 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Dieser konnte im Laufe des Jahres getilgt und unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen zum 31.12.2018 ein Zahlungsmittelbestand von 24.635,59 € ausgewiesen werden. Die Liquidität der Gemeinde Aitern hat sich also innerhalb eines Jahres um 77.507,53 € verbessert. Davon sind allerdings knapp 60.000,00 € auf die Aufnahme eines langfristigen Darlehens zurückzuführen.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 22.489,21 € kann wieder nachgewiesen werden.

**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:****Finanzlage**

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	-38.394,46	133.224,93	51.177,45	6.400,00	85.040,00	91.660,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-68,93	243,11	94,60	11,83	157,19	169,43
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*</b>							
absoluter Betrag	€	25.029,51	26.034,75	29.899,04	32.610,00	36.000,00	36.700,00
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	-63.423,97	107.190,18	21.278,41	-26.210,00	49.040,00	54.960,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-118,37	195,60	39,33	-48,45	90,65	101,59
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	22.797,87	22.797,87	22.489,21	22.946,82	23.495,93	23.983,90
<b>8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	7.471,41	-36.614,69	24.635,59	-1.574,41	47.465,59	102.425,59

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage 7

## Investitionen 2018

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
<b>711110100000: Werkhof, Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000-	1.862,35-	138-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,	2.000-	1.862,35-	138-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000-	1.862,35-	138-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.000-	1.862,35-	138-	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für den Werkhof für den Multicar eine neue Transportwanne für 1.862,35 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
<b>721100100000: Schule, Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.985,45-	0-	1.112,65-	1.113	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.985,45-	0	1.112,65-	1.113	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.985,45-	0	1.112,65-	1.113	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.985,45-	0	1.112,65-	1.113	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für die Schule ein neuer Beamer für 1.112,65 € angeschafft.



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>721100100900: Schule; Sonderposten für Spenden</b>							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	500,00	0	0,00	0-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	500,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753300100100/753300100102: WV – Sanierung div. Hochbehälter/Zuschüsse</b>							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.100,00	0	76.705,00	76.705-	15.850,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.100,00	0	76.705,00	76.705-	15.850,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	230.713,00-	0	130.158,39-	130,158	0,00-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	230.713,00-	0	130.158,39-	130.158	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	200.613,00-	0	53.453,39-	53.453	15.850,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	230.713,00-	0	130.158,39-	130.158	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
<b>753300100103/753300100104: WV – Wasserleitung Multen-Oberrollsbach/Zuschüsse</b>								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	113.584,03	0	22.520,00	22.520-	19.350,00	0,00
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	20.000,00	20.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.584,03	0	22.520,00	22.520-	39.350,00	20.000,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	718,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	718,50-	0	0,00	0	113.243,66-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	112.865,53	0	22.520,00	22.520-	73.893,66-	20.000,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	718,50-	0	0,00	0	113.243,66-	0,00

Die im Jahr 2014 begonnenen Maßnahmen an der Wasserversorgung wurden 2018 abgeschlossen. Die Anlage im Bau wurde aktiviert.

Für die durchgeführten Maßnahmen sind Kosten von 754.676,54 € angefallen. Davon waren 654.839,66 € zuschussfähig. Der Zuschuss betrug 523.900 €. Von der Gemeinde mussten somit rund 231.000 € finanziert werden, davon 120.000 € durch Darlehen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Aitern ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Aitern am Stammkapital 15.000,00 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>753800100100/753800100101: Abwasserbeseitigung– Sanierung /Zuschüsse</b>							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	33.000	0,00	33.000	0,00	33.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	33.000	0,00	33.000	0,00	33.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	90.000-	3.900,00-	86.100-	0,00	86.100,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000-	3.900,00-	86.100-	0,00	86.100,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	57.000-	3.900,00-	53.100-	0,00	-53.100,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	90.000-	3.900,00-	86.100-	0,00	-86.100,00

Für die Abwasserbeseitigung waren 90.000 € an Investitionskosten und 33.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Im Jahr 2018 sind keine Zuschüsse bei der Gemeinde Aitern eingegangen. Somit werden 33.000,00 € an Zuschüssen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen. Bei den Auszahlungen wurden 86.100,00 € ins Jahr 2019 übertragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	8	
<b>753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge</b>								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.413,20	0	0,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.413,20	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.413,20	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Hausanschluss Obermulden 3 wurden im Jahr 2017 Abwasserbeseitigungsbeiträge über 3.413,20 € vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
<b>754100100100/754100100101: Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – ab Ortsende/Zuschüsse</b>								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.000,00	0	30.000	30.000-	30.000,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000,00	0	30.000	30.000-	30.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	179.013,54-	0	0	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	179.013,54-	0	0	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	89.013,54-	0	30.000	30.000-	30.000,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	179.013,54-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Maßnahme „Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße – Teilstück ab Ortsende“ konnte im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Die Auszahlungen des Jahres 2017 beliefen sich auf 179.013,54 €. Mit Gesamtkosten von 186.087,44 € aus den Jahren 2015 bis 2017 war die Maßnahme 53.912,56 € günstiger als ursprünglich veranschlagt (240.000 €).

An Zuschüssen vom Land waren 170.000,00 € vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden 90.000,00 €

vereinnahmt. Weitere 30.000,00 € wurden deshalb per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übernommen.

Da die Maßnahme mit geringeren Baukosten im Jahr 2017 fertiggestellt wurde, wurden auch weniger Zuschüsse gezahlt. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Aitern nochmals 30.000,00 € an Zuschüssen erhalten.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>754100100102: Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – unterhalb Winden</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78,63-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,63-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	78,63-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	78,63-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für das Teilstück „unterhalb Winden“ fielen im Jahr 2017 Restkosten von 78,63 € an. Es handelt sich um die Schlussrechnung für Ingenieurleistungen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>754100100104: Dorfbrunnen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000,00-	0	401,51-	402	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00-	0	401,51-	402	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000,00-	0	401,51-	402	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.000,00-	0	401,51-	402	0,00	0,00

Die Kosten für einen neuen Dorfbrunnen beliefen sich im Jahr 2018 auf 401,51 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100200100: Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.730,97-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.730,97-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	27.730,97-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	27.730,97-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt. Dabei wurden 76 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich im Jahr 2017 auf 27.730,97 €. Im Haushaltsplan waren keine Mittel vorgesehen, was sich auch in der negativen Entwicklung der Liquidität niederschlug.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754500200000: Winterdienst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.365,89-	0	10.372,72-	10.373	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365,89-	0	10.372,72-	10.373	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.335,89-	0	10.372,72-	10.373	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.365,89-	0	1.365,89-	10.373	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für den Winterdienst ein gebrauchtes Streusalzgerät für 10.372,72 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>754500200900: Verkauf von Anlagevermögen</b>							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	6.484,31	6.484-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.484,31	6.484-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.484,31	6.484-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde ein gebrauchtes Streugerät für 6.484,31 € verkauft.

## Bilanz

### *Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**  
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.



- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
<b>1 Vermögen</b>	<b>9.024.694,73</b>	<b>9.188.420,77</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>8.863.918,71</b>	<b>8.905.069,78</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.269.532,78	1.311.920,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.942.609,93	3.572.706,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	307.444,13	176.145,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.325,02	7.122,33
1.2.8 Vorräte	16.288,48	13.001,02
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.900,00	505.355,51
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>160.776,02</b>	<b>283.350,99</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.490,35	10.622,77
1.3.5 Wertpapiere	0,00	16.257,25
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	75.000,34	229.833,08
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	45.649,74	26.637,89
1.3.9 Liquide Mittel	24.635,59	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.024.694,73</b>	<b>9.188.420,77</b>

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>4.632.729,18</b>	<b>4.588.903,90</b>
1.1 Basiskapital	4.469.376,07	4.469.508,49
1.2 Rücklagen	163.353,11	119.395,41
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	146.698,93	119.395,41
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	16.654,18	0,00
<b>2 Sonderposten</b>	<b>3.776.791,19</b>	<b>3.854.234,55</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	3.471.914,06	3.160.602,74
2.2 für Investitionsbeiträge	245.436,84	266.339,42
2.3 für Sonstiges	59.440,29	427.292,39
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>43.177,66</b>	<b>178.676,95</b>
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	43.177,66
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	135.499,29
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>571.996,70</b>	<b>566.605,37</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	507.441,41	530.212,39
4.2.1 Investitionskredite	507.441,41	477.340,45
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	52.871,94
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.173,33	35.067,22
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.381,96	1.325,76
<b>Summe Passiva</b>	<b>9.024.694,73</b>	<b>9.188.420,77</b>

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 177.496,96 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 73.100,00 €

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
1							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	4.524.022,59	4.588.903,90	4.632.729,18			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	4.496.890,06	4.469.508,49	4.469.376,07			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	51	50	51			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	49	50	49			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	101			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	451.802,66	530.212,39	507.441,41			
Betrag je Einwohner	€/EW	811,14	967,54	937,97			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	-25.029,51	33.965,25	22.770,98			

#### **10. Anlagendeckung**

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

*Erläuterungen zu den Bilanzpositionen*

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2018	Bew. Ansch.Wert	AfA 2018	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2018
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.311.920,37	0,00	-42.387,59	0,00	0,00	1.269.532,78
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.572.706,27	495.313,86	-125.410,20	0,00	0,00	3.942.609,93
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	176.145,91	141.475,09	-15.363,31	0,00	5.186,44	307.444,13
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.122,33	1.112,65	-2.909,96	0,00	0,00	5.325,02
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	505.355,51	-501.455,51	0,00	0,00	0,00	3.900,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	10.622,77	4.867,58	0,00	0,00	0,00	15.490,35
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.160.602,74	-434.744,03	123.432,71	0,00	0,00	-3.471.914,06
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-266.339,42	0,00	20.902,58	0,00	0,00	-245.436,84
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-427.292,39	364.466,07	3.386,03	0,00	0,00	-59.440,29
<b>Summe</b>		<b>5.048.456,98</b>	<b>71.035,71</b>	<b>-38.349,74</b>	<b>0,00</b>	<b>5.186,44</b>	<b>5.086.329,39</b>

## Aktiva

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird zum 31.12.2018 kein immaterielles Vermögen geführt.

## 1.2 Sachvermögen

### 1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Grünflächen – Grund und Boden	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Ackerland - Grund und Boden	1.393.507,00	0,00	0,00	0,00	1.393.507,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	495.401,12	0,00	0,00	0,00	495.401,12
Wald, Forsten - Aufwuchs	1.419.596,25	0,00	0,00	0,00	1.419.596,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.564,00	0,00	0,00	0,00	9.564,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.318.818,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.318.818,37</b>

Im Jahr 2018 fanden im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	12.747,00	0,00	0,00	0,00	12.747,00
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	32.614,68	0,00	0,00	-2.036,66	30.578,02
Schulen – Grund und Boden	25.515,00	0,00	0,00	0,00	25.515,00
Schulen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	64.464,23	0,00	0,00	-4.332,38	60.131,85
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	125.407,54	0,00	0,00	0,00	125.407,54
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	884.572,60	0,00	0,00	-31.779,70	852.792,90
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	47.134,45	0,00	0,00	0,00	47.134,45
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	119.464,87	0,00	0,00	-4.238,85	115.226,02
<b>Gesamt</b>	<b>1.311.920,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.387,59</b>	<b>1.269.532,78</b>

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 42.387,59 € ausgewiesen.



**1012030000 Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Afa 2018	Buchwert 31.12.2018
Grund und Boden	642.517,00	0,00	0,00	0,00	642.517,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	36.408,04	0,00	0,00	-1.261,48	35.146,56
Abwasserbeseitigungsanlagen	466.099,29	0,00	0,00	-22.768,34	443.330,95
Straßen, Wege, Plätze	1.217.097,16	0,00	0,00	-46.316,22	1.170.780,94
Wassergewinnungsanlagen	915.790,82	207.627,42	0,00	-41.566,63	1.081.851,61
Wasserverteilungsanlagen	281.727,82	287.284,93	0,00	-12.623,09	556.389,66
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.066,14	401,51	0,00	-874,44	12.593,21
<b>Gesamt</b>	<b>3.572.706,27</b>	<b>495.313,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-125.410,20</b>	<b>3.942.609,93</b>

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde im Jahr 2018 die Maßnahme „Leitung Wasserversorgung HB-Mulden nach Obermulden“ fertiggestellt. Die Investitionskosten belaufen sich auf 193.344,22 €. Die Anlage im Bau wurde aktiviert und auf das Bestandskonto „Wassergewinnungsanlagen“ umgebucht.

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2018 folgende Investitionen getätigt:

- Wasserversorgung Leitung Mulden-Oberrollsbach (Tiefbau) 14.283,20 €
- Wasserversorgung Umb./Ertüchtigung Hochbehälter 287.284,93 €
- Dorfbrunnen Brunnentrog 401,51 €

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 125.410,20 €.

**1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Fahrzeuge	13.769,13	12.235,07	-5.960,09	-2.207,26	17.836,85
Technische Anlagen	162.376,78	140.386,55	0,00	-13.156,05	289.607,28
<b>Gesamt</b>	<b>176.145,91</b>	<b>152.621,62</b>	<b>-5.960,09</b>	<b>-15.363,31</b>	<b>307.444,13</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird das Feuerwehrfahrzeug, der Minibagger, der Schlepplmäher und mehrere Anbauteile für den Multicar geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Im Jahr 2018 wurde ein gebrauchtes Streusalzgerät für 10.372,72 € sowie eine Transportwanne für den Multicar für 1.862,35 € erworben. Des Weiteren wurde der Silo-Streueautomat (Altgerät) zu einem Preis von 5.960,09 € verkauft.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die technischen Anlagen im Hochbehälter Rollsbach ausgewiesen. Hier wurden im Jahr 2018 Investitionen (Fernwirktechnik) in Höhe von 140.386,55 € getätigt. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 289.607,28.

#### 1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.122,33	1.112,65	0,00	-2.909,96	5.325,02
<b>Gesamt</b>	<b>7.122,33</b>	<b>1.112,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.909,96</b>	<b>5.325,02</b>

Für die Grundschule wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- 1 Beamer 1.112,65 €

#### 1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2018
Umbau/Ertüchtigung Wasserversorgung Aitern (HB)	328.038,32	0,00	-328.038,32	0,00
Kanalsanierung (EKVO)	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00
Wasserversorgung – Leitung HB-Multen nach Obermulten	177.317,19	0,00	-177.317,19	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>505.355,51</b>	<b>3.900,00</b>	<b>-505.355,51</b>	<b>3.900,00</b>

Die Maßnahme „Leitung Wasserversorgung HB-Multen nach Obermulten“ wurde im Jahr 2018 fertiggestellt und die Investitionskosten in Höhe von 193.344,22 € wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Wassergewinnungsanlagen“ umgebucht.

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammeinlage Wirtschaftsregion Dreiländereck	132,42	0,00	-132,42	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	440,35	0,00	0,00	0,00	440,35
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.622,77</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-132,42</b>	<b>0,00</b>	<b>15.490,35</b>

Die Abgänge von 132,42 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die dritte Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung .

#### Forderungen

Forderungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	229.833,08	75.000,34	-154.832,74
privatrechtliche Forderungen	26.637,89	45.649,74	19.011,85
<b>Gesamt</b>	<b>256.470,97</b>	<b>120.650,08</b>	<b>-135.820,89</b>

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 154.832,74 € auf 75.000,34 € ab.

Der Forderungsbestand in Höhe von 75.000,34 € setzt sich aus der Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren; Gewerbesteuerrückständen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) und dem interkommunalen Kostenausgleich zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 19.011,85 € auf 45.649,74 € zu. Die wesentlichen Forderungen sind:

1. Der Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt (negative Zahllast) zum 31.12.2018 beträgt 20.323,29 €
2. Forderungen aus Holzverkäufen in Höhe von 14.130,42 €

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	24.635,59	24.635,59
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>24.635,59</b>	<b>24.635,59</b>

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 24.635,59 € aus. Da zum 01.01.2018 ein Kassenvorgriff von 52.871,94 € (Verbindlichkeit = Passiva) übernommen werden musste, hat sich damit die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres 2018 um 77.507,53 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Aitern nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 24.639,59 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 186.071,06 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 147.721,32 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 38.349,74 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2018 konnte dieses Ziel erreicht werden.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Aitern setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Basiskapital	4.469.508,49	4.469.376,07	-132,42
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	119.395,41	146.698,93	27.303,52
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	16.654,18	16.654,18
<b>Gesamt</b>	<b>4.588.903,90</b>	<b>4.632.729,18</b>	<b>43.825,28</b>

Im Rechnungsjahr 2018 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 43.957,70 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 27.303,52 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 16.654,18 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2018 beträgt **4.632.729,18 €** und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

## 2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

### 2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.136.590,52	434.744,03	0,00	-121.942,22	3.449.392,33
Sonderposten Zuweisungen von der ges. SV	10.798,58	0,00	0,00	-583,71	10.214,87
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	10.660,94	0,00	0,00	-485,64	10.175,30
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	2.552,70	0,00	0,00	-421,14	2.131,56
<b>Gesamt</b>	<b>3.160.602,74</b>	<b>434.744,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-123.432,71</b>	<b>3.471.914,06</b>

An Zuschüssen wurden vom Land 434.744,03 € vereinnahmt.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 123.432,71 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

### 2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Beiträge	266.339,42	0,00	0,00	-20.902,58	245.436,84
<b>Gesamt</b>	<b>266.339,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.902,58</b>	<b>245.436,84</b>

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 20.902,58 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten für Sonstiges	427.292,39	0,00	-364.466,07	-3.386,03	59.440,29
<b>Gesamt</b>	<b>427.292,39</b>	<b>0,00</b>	<b>-369.466,07</b>	<b>-3.386,03</b>	<b>59.440,29</b>

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wurden folgende „Sonderposten für Sonstiges“ auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht:

- |                    |                                     |              |
|--------------------|-------------------------------------|--------------|
| • Wasserversorgung | Leitung HB-Multen nach Obermulten   | 136.104,03 € |
| • Wasserversorgung | Umbau/Ertüchtigung Aitern (Hochbau) | 221.750,00 € |
| • Winterdienst     | Silo-Streuautomat                   | 6.502,04 €   |
| • Straßensanierung | Teilstück ab Kehre Laile            | 110,00 €     |

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	43.177,66	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	135.499,29	0,00	-135.499,29
<b>Gesamt</b>	<b>178.676,95</b>	<b>43.177,66</b>	<b>-135.499,29</b>

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 43.177,66 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus Kostenüberdeckungen des Jahres 2015. Dabei entfallen 24.743,92 € auf die Wasserversorgung und 18.433,74 € auf die Abwasserbeseitigung. Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2015 ist zwingend bei der Gebührenkalkulation 2020 zu berücksichtigen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -10.257,98 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -12.441,17 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -27.647,48 €
- Wasserversorgung 2016 -14.705,72 €
- Wasserversorgung 2017 -30.764,89 €
- Wasserversorgung 2018 -37.801,30 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.



#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	530.212,39	507.441,41	-22.770,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.067,22	63.173,33	28.106,11
Sonstige Verbindlichkeiten	1.325,76	1.381,96	56,20
<b>Gesamt</b>	<b>566.605,37</b>	<b>571.996,70</b>	<b>5.391,33</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 507.441,41 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei diesen 507.441,41 handelt es sich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 937,97 € je Einwohner (Vorjahr: 967,54 €/Ew.).

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.083.855,51 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 257.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 86.400,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.252.955,51 €
- Friedhof 487.500,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 305.303,53 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 7.350,20 € ( 2,86 % aus 257.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € ( 0,00 % aus 86.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 246.473,33 € (10,94 % aus 2.252.955,51 €)
- Friedhof 51.480,00 € (10,56 % aus 487.500,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 564,33 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.502,30 € je Einwohner (Vorjahr: 1.578,97 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist.

Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 28.106,11 € zu und betragen 63.173,33 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 1.381,96 €.

### *Berichtigung der Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet. Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 132,42. Detaillierte Informationen können auf Seite 60 entnommen werden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

### *Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten*

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

### *Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen*

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 betragen diese Rückstellungen: **106.467 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2017 um insgesamt 3.611 €.

### *Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen*

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 51.177,45 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 29.899,04 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 17.098,31 €.

### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2018 auf 177.496,96 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2018 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2019
75300100104	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach - Beiträge	2016	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
753800100100	Abwasserbeseitigung - Sanierungen	2018	90.000,00 €	3.900,00	86.100,00 €
753800100101	Abwasserbeseitigung - Sanierungen Zuschüsse	2018	-33.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>77.000,00€</b>	<b>3.900,00 €</b>	<b>73.100,00</b>

## Anhang

### Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

<b>Mitglieder des Gemeinderats</b>	
<b>Bürgermeisterin Sigrid Böhler</b>	
Gemeinderat Julian Asal	Gemeinderat Ulrich Kiefer
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinderat Manfred Knobel
Gemeinderat Günter Becker	Gemeinderat Roland Pfefferle
Gemeinderat Christian Kiefer	Gemeinderat Markus Stiegeler

## Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ( $\sum$ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
		EUR					
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.892.068,76	652.948,13	-511.315,60	0,00	0,00	-186.071,06	8.847.630,23
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.311.920,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.387,59	1.269.532,78
2.3. Infrastrukturvermögen	3.572.706,27	495.313,86	0,00	0,00	0,00	-125.410,20	3.942.609,93
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	176.145,91	152.621,62	-5.960,09	0,00	0,00	-15.363,31	307.444,13
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	7.122,33	1.112,65	0,00	0,00	0,00	-2.909,96	5.325,02
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	505.355,51	3.900,00	-505.355,51	0,00	0,00	0,00	3.900,00
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	10.622,77	5.000,00	-132,42	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	10.622,77	5.000,00	-132,42	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>8.902.691,53</b>	<b>657.948,13</b>	<b>-511.448,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-186.071,06</b>	<b>8.863.120,58</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Anlage 2: Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  EUR	absolute Abweichung  EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	115.805,15	65.680,96	-50.124,19
2. Forderungen aus Transferleistungen	114.027,93	9.319,38	-104.708,55
3. Privatrechtliche Forderungen	26.637,89	45.649,74	19.011,85
<b>Summe Forderungen</b>	<b>256.470,97</b>	<b>120.650,08</b>	<b>-135.820,89</b>

**Anlage 3: Schuldenübersicht**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	477.340,45	507.441,41	32.607,05	136.466,33	338.368,03	30.100,96
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	477.340,45	507.441,41	32.607,05	136.466,33	338.368,03	30.100,96
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	52.871,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.871,94
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>530.212,39</b>	<b>507.441,41</b>	<b>32.607,05</b>	<b>136.466,33</b>	<b>338.368,03</b>	<b>-22.770,98</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-  
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen  
mit Sonderrechnung<sup>7)8)</sup>**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	477.340,45	507.441,41	32.607,05	136.466,33	338.368,03	30.100,96
3.3 Kassenkredite	52.871,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.871,94
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	530.212,39	507.441,41	32.607,05	136.466,33	338.368,03	-22.770,98
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>530.212,39</b>	<b>507.441,41</b>	<b>32.607,05</b>	<b>136.466,33</b>	<b>338.368,03</b>	<b>-22.770,98</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

### Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres  EUR
1. Ergebnismrücklagen	119.395,41	163.353,11
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	119.395,41	146.698,93
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	16.654,18
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>119.395,41</b>	<b>163.353,11</b>

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

### Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	43.177,66	0,00	0,00	43.177,66
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	0,00	0,00	43.177,66
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	135.499,29	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	135.499,29	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>178.676,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.177,66</b>

## Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		133.224,93	51.177,45
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-211.008,75	-17.098,31
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		33.965,25	30.100,96
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		43.818,157	-39.544,51
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>		<b>0,00</b>	<b>24.635,59</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	16.257,25	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	239	-52.871,94	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>-36.614,69</b>	<b>24.635,59</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-113.243,66	-106.100,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>		60.000,00	50.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		85.200,00	33.000,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>-4.658,35</b>	<b>1.535,59</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>		-194.934,20	-43.177,66
16	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>-199.592,55</b>	<b>-41.642,07</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		<b>22.797,87</b>	<b>22.489,21</b>

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		2019	2020	2021	2022
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 09. Dezember 2019

Sigrid Böhler  
Bürgermeisterin

Meike Schelshorn  
Rechnungsamt